



**GEMEINDE WÜRFLACH**  
2 7 3 2 W ü r f l a c h  
Willendorferstraße 150  
Tel.Nr.: 02620/2410 FAX DW 20  
email: [gemeinde@wuerflach.at](mailto:gemeinde@wuerflach.at)

Würflach, am 23. Dezember 2020

Betrifft: **Jagdpacht 2021 – Würflach II**

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Würflach II (Hettmannsdorf)** wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt  
Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

**18. Jänner 2021 bis zum 29. Jänner 2021**

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 18. Jänner 2021 bis zum 29. Jänner 2021 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

**31. Jänner 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr im GH Seewald**  
**7. Februar 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr im GH Seewald.**

Nach den allgemeinen Auszahlungstagen besteht die Möglichkeit die Anteile nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 02620/2773) bei Herrn Johann Windbacher, Hettmannsdorfer Straße 15, 2732 Würflach bis 7. August 2021 zu beheben bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung zu beantragen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge nicht überwiesen.

Nicht behobene Beträge fallen dem Ausbau und der Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegnetzes zugute.



Der Bürgermeister:

Franz Woltron

angeschlagen am:  
abgenommen am: